



Jahresbericht 2021



Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Arbeits- und Bildungswelt blieben 2021 bestehen. In Deutschland dauerte der zweite so genannte Lockdown von November 2020 bis Mai 2021. In Hamburg und Schleswig-Holstein nahmen die Schulen erst nach den Sommerferien den Regelbetrieb wieder auf. Viele Beschäftigte arbeiteten (wieder) im Homeoffice; die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) lieferte dazu die Rechtsgrundlage.

Arbeits- und Gesundheitsschutz blieben die relevanten Stellgrößen zur Bewältigung der Infektionsgefahr in Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen. Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden kontrollierten die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und berieten die Unternehmen bzw. Bildungseinrichtungen zur Organisation und Durchführung von Hygienemaßnahmen. Kontrollen und Beratungen leisteten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Folgen der Coronapandemie in Schleswig-Holstein und Hamburg einzudämmen.

Die Unfall- und Berufskrankheiten-Statistiken 2021 spiegeln das zweite Jahr der Pandemie wider. Bei der UK Nord verblieb die Zahl der Unfälle mit rund 54.000 auf dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig stieg die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit; daran haben die Anzeigen auf Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mit über 550 Anzeigen erheblichen Anteil. Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigungsleistungen blieben pandemiebedingt weiterhin unter dem Niveau von 2020.

In der Prävention fanden Beratungen, unter anderem zum Infektionsschutz, vielfach online statt. Ein Coaching-Angebot zur psychosozialen Stärkung von Führungskräften via Telefon oder Videokonferenz wurde von der Zielgruppe gut angenommen. Mit der WINWIN BOX steht Dienststellen der öffentlichen Verwaltung ein spielerisches Tool für die Gestaltung gesunder Arbeit zur Verfügung.

Auch wenn das Geschäftsjahr 2021 uns vor Herausforderungen gestellt hat, schließen wir es in unseren Geschäftsfeldern Prävention, Rehabilitation und Entschädigung positiv ab. Unser herzlicher Dank gilt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihr Engagement im Jahr 2021. Ihnen ist es maßgeblich zu verdanken, dass die UK Nord die Anforderungen der Coronapandemie bis heute gut gemeistert hat.



Thure Thurich



Jan Holger Stock

Thure Thurich

Amtierender Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock

Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: Andrey Popov – stock.adobe.com

Vorwort: Frederika Hoffmann

S. 7: Drazen Zigic – shutterstock

S. 10: Samuel Perales – shutterstock

S. 14: Andrey Popov – shutterstock

1. Die Unfallkasse Nord	6
Unsere Aufgaben	6
Versicherungsschutz für zwei Millionen Versicherte	6
Karriere, Aus- und Fortbildung	7
Beiträge und Finanzierung	8
2. Selbstverwaltung	9
3. Prävention	10
Sicherheit und Gesundheit	10
Überwachung und Beratung	10
Unfälle untersuchen	10
Seminare und Veranstaltungen	11
Impulse setzen	11
Erste Hilfe in Schleswig-Holstein und Hamburg 2021	11
Medienangebote für die Praxis	11
4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten – Widersprüche und Klagen	12
Versicherungsschutz im Homeoffice	12
Berufskrankheiten	12
Widersprüche und Klagen	13
5. Regress	14
Rechtsgrundlagen	14

1. Die Unfallkasse Nord

Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Versicherten sind bei Arbeitsunfällen, Unfällen in ihrer Bildungseinrichtung (Schulunfälle), auf den Hin- und Rückwegen zur Arbeit beziehungsweise zur Bildungseinrichtung geschützt. Der Versicherungsschutz umfasst auch Berufskrankheiten. Bei einem versicherten Unfall besteht Anspruch auf umfassende Rehabilitation und Renten – lebenslang und ohne Zuzahlungen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft erworben. Bei der UK Nord können nur Unternehmen, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften sowie Privathaushalte Mitglieder werden. Einzelpersonen können nur in eng begrenzten Fällen Mitglieder werden.

Mitglieder der UK Nord 2021

1.106	Gemeinden
15	Kreise
64	Städte (ohne die Freie und Hansestadt Hamburg)
604	rechtlich selbständige Unternehmen
27.814	Privathaushalte

Die UK Nord erfüllt einen umfassenden Präventionsauftrag für ihre Mitglieder: Sie hat für die Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen, ebenso für die Sicherstellung einer funktionierenden Erste-Hilfe-Organisation.

Seit 2008 ist die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK)“ Teil der UK Nord. Die StAUK ist eine untere Landesbehörde und nimmt die operativen Aufgaben der Gewerbeaufsicht für Schleswig-Holstein wahr. Die Corona-Pandemie führte zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei Beratungen und Kontrollen, der auch 2021 nicht abebbte. Vor allem musste die Einhaltung der Corona-Arbeitsschutzvorschriften vor Ort kontrolliert werden. Ein erheblicher Teil von der StAUK zu bearbeitenden Anfragen bezog sich auf die Pflicht der Arbeitgeber, ihren Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Die Tätigkeiten der StAUK sind Gegenstand eines eigenen Berichts an die Fachaufsicht, abzurufen unter www.schleswig-holstein.de, Stichwort: Jahresbericht Arbeitsschutz.

Bei der UK Nord setzte sich im zweiten Jahr der Coronapandemie die Entwicklung des Vorjahres fort: Es ereigneten sich weniger Unfälle als vor Beginn der Pandemie, bedingt durch die Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice, der Kitabetreuung und des Schulunterrichts in den häuslichen Bereich.

Gleichzeitig nahmen ab 2020 die Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit zu. Eine COVID-19-Erkrankung kann eine Berufskrankheit sein. Betroffen sind Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen. Siehe dazu auch Seite 13.

Unfallversicherungsschutz für zwei Millionen Versicherte

2021 waren knapp zwei Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Knapp 800.000 Versicherte zählten zur Allgemeinen Unfallversicherung, darunter die Beschäftigten der Städte, Kreise, Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, ehrenamtlich Tätige und Haushilfen in Privathaushalten.

Die größte Versichertengruppe ist die Schülerunfallversicherung mit mehr als einer Million junger Versicherter, zu denen die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schülerinnen, Schüler und Studierenden zählen. Die Schülerunfallversicherung verzeichnet von Jahr zu Jahr Zuwächse.

Versicherungsverhältnisse 2020/2021

Schüler-Unfallversicherung	2020	2021
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	211.500	212.515
Schülerinnen und Schüler	643.621	636.177
Studierende	175.332	183.198
Zwischensumme	1.030.453	1.031.890

Allgemeine Unfallversicherung	2020	2021
Abhängig Beschäftigte (einschließlich Personal in Privathaushalten)	236.700	240.578
Ehrenamtlich Tätige	59.450	59.500
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	142.466	112.843
Pflegepersonen ¹	271.365	271.365
Sonstige Versicherte ²	96.208	94.217
Zwischensumme	806.189	778.503

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.836.642	1.810.393
-------------------------------------	-----------	-----------

1 aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

2 einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen, Lernende, Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im Familienheimbau, Blutspenderinnen und Blutspender

Unfälle 2020/2021

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2020	2021
insgesamt	71.222	70.389

Allgemeine Unfallversicherung	2020	2021
Arbeitsunfälle	2.566	2.766
Wegeunfälle	1.039	1.179
zusammen	3.605	3.945
darunter tödliche Unfälle	4	4

Schüler-Unfallversicherung	2020	2021
Schulunfälle	46.984	46.556
Wegeunfälle	4.277	3.683
zusammen	51.261	50.239
darunter tödliche Unfälle	1	2

Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2020	2021
Arbeits- und Schulunfälle	49.550	49.322
Wegeunfälle	5.316	4.862
zusammen	54.866	54.184
tödliche Unfälle zusammen	5	6

Karriere, Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungs- und Studienangebot der UK Nord hält Karriere-chancen für Schulabgängerinnen und -abgänger, Absolventinnen und Absolventen von (Fach-)Hochschulstudiengängen und für Fachkräfte bereit. Dazu zählen:

- die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten
- der duale Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt gesetzliche Unfallversicherung (Bachelor of Arts)
- der duale Studiengang Public Administration (Bachelor of Arts)
- die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung
- die Ausbildung für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz für Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge

2021 schlossen zwei Auszubildende ihre Ausbildung zur bzw. zum Sozialversicherungsfachangestellten ab, ein Studierender beendete sein Studium. Freie Ausbildungs- und Studienplätze schreibt die UK Nord in ihrem Karriereportal www.uk-nord.de/karriere aus.



Auch 2021 mussten sich die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen.

Beiträge und Finanzierung

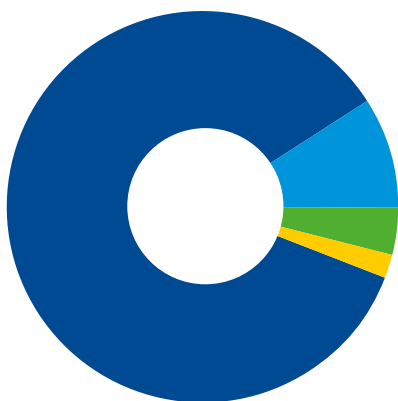
Der Haushaltsplan 2021 wurde im November 2020 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember festgestellt. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die Mitglieder auf, die Versicherten zahlen keine Beiträge.

2021 nahm die UK Nord rund 89 Millionen Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedern ein (2020: 87 Millionen Euro). Hinzu kamen Regressforderungen in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro (2020: 3,5 Millionen Euro). Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 62 Millionen Euro auf (2020: 66,6 Millionen Euro). Für die Arbeit der Prävention wurden rund 8,2 Millionen Euro aufgewendet (2020: 7,7 Millionen Euro).

Eine Besonderheit ist der Fachbereich Staatlicher Arbeitsschutz. Hier sind die Einnahmen deckungsgleich mit den Ausgaben, die im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt sind. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich 2021 identisch auf jeweils rund 9,9 Millionen Euro (2020: 8,7 Millionen Euro).

Die folgenden Grafiken zeigen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr zusammensetzen.

Einnahmen 2021



- 85% Beitragseinnahmen
- 9% Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 4% Regresseinnahmen
- 2% Zinseinnahmen und übrige Einnahmen

Ausgaben 2021



- 59% Leistungen für Versicherte
- 8% Prävention
- 24% Verwaltungskosten
- 9% Ausgaben des Arbeitsschutzes

2. Selbstverwaltung

Sie ist Ausdruck gelebter Demokratie: Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen

Verwaltungsfragen. Insgesamt besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Im Berichtsjahr mussten sich auch der Vorstand und die Vertreterversammlung mit dem Thema Corona beschäftigen, u. a. mit der Frage, wie sich die Pandemie auf die Versicherungsfälle und Meldungen von Berufskrankheiten auswirkt.

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.

Mitglieder der Organe und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Michael Rüter, Vorsitzender	Wilfried Kley, Vorsitzender
Dagmar Hegemann	Ute Hauschild
Thorsten Frenkel	Christian Rösen
Gabriele Schwohn	Dieter Schönfeld
Hilke Babbe	Ellen Eichmeier
Sonja Reese-Brauers	Michael Stotz
Anett Janßen	Michael Holst
Ralf Wrobel	Dr. Reinhard Rieger
Frank Hackbarth	Torsten Domroes
Roland Wegener	Tino Klemm
Maren Rusch	Andreas Gleim
	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
	Christian Harringa

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Thure Thurich, Vorsitzender	Christoph Lucks, Vorsitzender
Dirk Teichmann	Stefan Ploog
Doris Schlarp	Heike Döpke
Dirk Lerche	Michael Morsch
Peter Müller-Pinger	Susanne Nicolaus

Gemeinsamer Präventionsausschuss von Vorstand und Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Roland Wegener	Andreas Gleim
Thorsten Frenkel	Michael Stotz
Dirk Teichmann	Michael Morsch
Doris Schlarp	Susanne Nicolaus

Rentenausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Peter Müller-Pinger
Arbeitgeberseite	Ingo Degner
Hamburg	
Versichertenseite	Doris Schlarp
Arbeitgeberseite	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Karl-Heinz Brix
Arbeitgeberseite	Manfred Reinfandt
Hamburg	
Versichertenseite	Roland Wegener
Arbeitgeberseite	Dr. Reinhard Rieger

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Maren Rusch
Arbeitgeberseite	Torsten Domroes

3. Prävention

Sicherheit und Gesundheit

Auch 2021 war der betriebliche Alltag geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie. Als Folge hat die Digitalisierung am Arbeitsplatz in vielen Bereichen deutlich an Fahrt aufgenommen. Homeoffice und Videokonferenzen gehören für viele Beschäftigte mittlerweile zum Arbeitsalltag. Es ist davon auszugehen, dass das auch nach der Pandemie so bleibt – mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken.

Neue Strategien zur Schaffung von Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Arbeiten in Zeiten von Mobilarbeit und Digitalisierung sind gefragt. Die UK Nord unterstützt die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet und informiert und berät ihre Mitglieder zu neuen Erkenntnissen, beispielsweise mit Hilfe von Online-FAQs auf ihrer Website und in ihrem Online-Magazin sicher & gesund im Norden.

Überwachung und Beratung

Die SARS-CoV-2-Pandemie erforderte 2021 besondere Maßnahmen zum Schutz vor betrieblichen Infektionen, zum Beispiel Kontaktbeschränkungen, Lüftung, Tragen von Atemschutz und Arbeiten im Homeoffice. Die Aufsichtspersonen der UK Nord haben in Schwerpunktaktionen die Schutzmaßnahmen in den Unternehmen überwacht und zur Umsetzung beraten.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen fanden und finden umfangreiche Sanierungsarbeiten und erhebliche Neubauaktivitäten der Schul- und Kitaträger statt. Neben Fragen zu den üblichen Bau- und Sicherheitsstandards ergaben sich besonders Fragen zur Raumakustik und der Dimensionierung von Lüftungsquerschnitten bei Fensterlüftung.

Im Berichtsjahr wurden die neue Unfallverhütungsvorschrift „Überfallprävention“ und die maßgeblichen Regeln „Überfallprävention in Kreditinstituten“ sowie „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ veröffentlicht. Abgelöst wurde die Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“. Seitdem berät die UK Nord intensiv Ordnungs- und Sozialämter sowie Zulassungsstellen, aber auch Schwimmbäder und Kassen von Museumsshops. Auch Entleerungsvorgänge, beispielsweise von Parkautomaten, zählen dazu. Im Fokus stehen die Schutzziele rund um die sicherheitstechnische Umsetzung und die Sicherheit der Beschäftigten.

Durch die Coronapandemie fanden viele Beratungen online statt. Dieses Format hat sich als äußerst effizient herausgestellt und wird auch in Zukunft weiter bedient.



Beratungen, Coachings und Schulungen fanden vielfach online statt.

Unfalluntersuchungen 2021

2021 führten die Präventionsexpertinnen und -experten zahlreiche Unfalluntersuchungen durch. Gleich zwei markante Unfalluntersuchungen mit Fingerverletzung stellen wir hier vor:

- Ein Schüler kletterte über einen Gittermattenzaun, dessen Spitzen sich am oberen Ende befanden. Der Schüler rutschte ab, eine Spitze bohrte sich zwischen den Ringfinger und den Ring der linken Hand. Dabei kam es zur Amputation des Fingers. Spitze, scharfkantige und hervorspringende Teile oder Stacheldraht an Zäunen sind nicht zulässig! Schulleitung und Schulbauträger wurden angewiesen, den Zaun umgehend Instand zu setzen. Der Schulbauträger muss darüber hinaus alle Liegenschaften überprüfen und, wo erforderlich, Erneuerungen nach den geltenden Sicherheitsvorschriften veranlassen.
- Beim Instandsetzen eines Schachtrahmens wurde von zwei Straßenwärtern mit Hilfe eines Schachtrahmenhebers ein schwerer Schachtrahmen angehoben. Der Schachtrahmenheber war allerdings nur für die Bedienung durch eine Person ausgelegt. Ein Straßenwärter rutschte mit der Hand vom Griff ab und verletzte sich schwer am Ringfinger. Eine elfwöchige Arbeitsunfähigkeit war die Folge. Unfallbegünstigende Umstände waren eine fehlende aktuelle Gefährdungsbeurteilung, eine fehlende Betriebsanweisung und unzureichende Unterweisung. Das Unternehmen hat die organisatorischen Mängel umgehend mit allen Beteiligten aufgearbeitet und nachhaltig beseitigt.

Seminare und Veranstaltungen

Auch im Berichtsjahr wurden wieder viele Veranstaltungen im Onlineformat durchgeführt. Für einige Zielgruppen stellte sich das als das passende Format heraus, zum Beispiel für Architekten. Rund 90 Architektenbüros nahmen an zwei Fachgesprächen zum Bau von Bildungsstätten teil. Ein wichtiger Austausch, denn bei der Planung von Schul- und Kitagebäuden, die jahrzehntelang genutzt werden, müssen die Sicherheitsstandards von Anfang an berücksichtigt werden.

Das hauseigene Online-Seminar-System, *BigBlueButton*, ermöglicht auch große Veranstaltungen, etwa eine dreitägige Veranstaltung für Sicherheitsbeauftragte mit über 130 Teilnehmenden. Der stets wichtige Austausch zwischen den Teilnehmenden wird über moderierte Online-Gruppenräume ermöglicht.

Um die Rolle der Interessenvertretungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ging es bei der Tagung „Aktive Mitbestimmung in Zeiten der Pandemie“, die wir unter anderem mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) durchführten. Das Plenum diskutierte rege mit dem Impulsvortragenden Prof. Dr. Wolfhard Kothe, Direktor am Zentrum für Sozialforschung Halle.

„Die freischwebende Unternehmenskultur“ war der Titel unserer Fachtagung „Zukunft der Arbeit“ für Führungskräfte unserer Mitgliedsunternehmen im November. Was stärkt Unternehmen und Verwaltungen, wenn die Belegschaft in alle Winde verstreut ist? Professorin Elke Ochsmann, Arbeitsmedizinerin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Professor Karlheinz Sonntag vom Psychologischen Institut der Universität Heidelberg und weitere Referentinnen lieferten Input aus ihren aktuellen Studien zur mobilen Arbeit.

Impulse setzen

Mit Coaching durch die Krise

31 Führungskräfte aus drei Mitgliedsbetrieben haben an einem Coaching zur psychosozialen Stärkung via Videokonferenz oder Telefon teilgenommen. Es wurde von Mitte 2020 bis Mitte 2021 von der UK Nord angeboten und vom Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) evaluiert. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv: 76 Prozent der Befragten gaben an, dass sie überwiegend bis sehr zufrieden mit dem Coaching waren.

Kita-Box „Auf geht’s... zur gesunden Kita im Dialog“

Herausfordernd für jede Kitaleitung ist es, die Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter psychischer Belastung durchzuführen. Seit geraumer Zeit unterstützt die UK Nord Kindertageseinrichtungen mit der „Kita-Box“. Wir wollten die Ergebnisse wissen und haben schriftlich nachgefragt. Bedingt durch die Corona-Belastung war die Rücklaufquote nicht sehr hoch, im Ergebnis jedoch sehr positiv: Beispielsweise gaben über 70 Prozent der Befragten an, die Arbeit mit der Kita-Box habe dazu geführt,

dass hilfreiche Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden konnten. Seitdem werde sicherer und gesünder in der Kita gearbeitet. Inhalte und Bestellung der Kita-Box: [www.uk-nord.de / Webcode P00633](http://www.uk-nord.de/Webcode/P00633)

Aktion „Schulweg ohne Elterntaxi“

In drei Aktionswochen im September dokumentierten die Grundschulkindern landesweit ihre Teilnahme an der Aktion mit einem Schulwegpass. Für jeden autofreien Tag gab es einen Stempel. Da die Schulwege der Kinder zum Teil sehr unterschiedlich sind, legt die jeweilige Schule fest, welcher Weg als umweltfreundlich gilt. Grundsätzlich zählen die Wege zu Fuß, mit dem Rad und dem Bus dazu oder auch die Wege ab vorher festgelegter Hol- und Bringzonen. 2021 haben sich mehr als 700 Schulklassen an der Aktion der UK Nord beteiligt. Es wurden knapp 16.500 Schulwegpässe versendet.

Erste Hilfe

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2021

Grundausbildung	4.333 Personen
Auffrischungstraining	2.880 Personen
Schulspezifische Fortbildung Training	11.691 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	8.815 Personen

Insgesamt absolvierten 27.719 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Mitgliedsunternehmen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Gegenüber dem Jahr 2020 sind die Ausbildungszahlen trotz der zeitweise wegen der Coronapandemie untersagten Erste-Hilfe-Kurse nur leicht gesunken.

Medienangebote für die Praxis



Mit der WINWIN BOX zur gesunden Verwaltung

Die WINWIN BOX ist ein spielerischer Weg, die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung gesünder zu gestalten. Im Kern geht es um Gesundheit und Motivation der Beschäftigten, speziell in öffentlichen Verwaltungen. Durch bessere Arbeitsbedingungen steigen im Idealfall Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

Mit der Durchführung und Nachhaltung der WINWIN BOX kommen Arbeitgebende zudem ihren Pflichten rund um die psychische Gesundheit im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes nach. Download und Bestellmöglichkeiten: [www.uk-nord.de / Webcode P00946](http://www.uk-nord.de/Webcode/P00946)

4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten

Bei der UK Nord sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gesetzlich versichert. Für Unfälle von Kita-Kindern, Schülerinnen, Schülern und Studierenden hat sich der Begriff „Schulunfall“ eingebürgert. Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben die Versicherten einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen. Aber wann handelt es sich bei einem Unfall um einen „versicherten Unfall“? Hier gibt die Tätigkeit, die eine versicherte Person im Zeitpunkt ihres Unfalls ausübt, den Ausschlag: Es muss eine Tätigkeit sein, die den Versicherungsschutz begründet, etwa die Arbeitstätigkeit oder der Schulbesuch. Auch die Arbeit im Homeoffice kann versichert sein, wie weiter unten ausgeführt wird. Wegeunfälle ereignen sich auf dem direkten Weg zur Arbeits- oder Bildungseinrichtung und zurück. Unfälle sind definiert als zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Verletzung oder schlimmstenfalls den Tod eines Menschen zur Folge haben.

Für Rehabilitation, Teilhabe und wirtschaftliche Sicherung ihrer knapp zwei Millionen Versicherten wendete die UK Nord im Berichtsjahr rund 62 Millionen Euro auf. Im zweiten Jahr der Coronapandemie setzte sich die Entwicklung des Vorjahres fort: Es ereigneten sich weniger Unfälle als vor Beginn der Pandemie. Insgesamt verzeichnete die UK Nord einen pandemiebedingten Rückgang der Leistungsausgaben.

Entschädigungsleistungen	2020	2021
Ambulante Heilbehandlung	16.752.507	15.033.559
Zahnersatz	326.186	337.517
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	11.406.766	9.416.151
Verletztengeld	3.925.196	4.031.868
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	12.075.955	11.143.822
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.035.836	858.656
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	20.414.861	20.391.667
Leistungen an Hinterbliebene ¹	177.658	334.335
Sonstige Leistungen ²	423.532	381.421
Rehabilitation und Leistungen zusammen	66.538.496	61.928.996
davon Schüler-Unfallversicherung	33.033.794	30.554.643

1 Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

2 Mehrleistungen und Leistungen bei Unfalluntersuchungen

Versicherungsschutz im Homeoffice

Die gesetzliche Unfallversicherung greift grundsätzlich auch bei mobiler Arbeit, zusammengefasst unter dem Begriff „Homeoffice“. Versichert sind die eigentliche Arbeitstätigkeit sowie Tätigkeiten, die im engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dieser stehen – beispielsweise so genannte Betriebswege wie der Weg zum Drucker.

Die Abgrenzung zwischen versicherter und nicht versicherter Tätigkeit ist gerade im Homeoffice nicht einfach. So galten Wege zur Toilette oder in die Küche zum Essen als eigenwirtschaftliche Tätigkeiten. Damit waren sie im Homeoffice nicht versichert.

Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz, in Kraft seit dem 18. Juni 2021, wurden die Versicherungslücken beim Unfallversicherungsschutz geschlossen. Laut Gesetzesbegründung lässt sich eine Unterscheidung zwischen Homeoffice und Unternehmensstätte vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung mobiler Arbeitsformen nicht aufrechterhalten. Bei der mobilen Arbeit soll nun im selben Umfang Versicherungsschutz bestehen wie bei der Ausübung der Tätigkeit im Unternehmen. Für Tätigkeiten im Unternehmen, für die bisher kein Unfallversicherungsschutz bestand, besteht dieser auch nicht im Homeoffice. Das ist etwa bei eingeschobenen privaten Tätigkeiten der Fall.

Weg vom Homeoffice zur Kita ist versichert

Neu ist auch, dass Beschäftigte im Homeoffice ihre Kinder in externe Betreuungseinrichtungen bringen können, ohne dass der Versicherungsschutz entfällt. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass das Kind mit der beschäftigten Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt und es sich um den direkten Hin- und Rückweg zwischen Homeoffice und Betreuungsstätte handelt. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu, dass es auch im Interesse des Unternehmens sei, neue Beschäftigungsformen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abzusichern. Bisher standen Wege vom Homeoffice zur Betreuungseinrichtung des Kindes nicht unter Versicherungsschutz. Dieser war Beschäftigten vorbehalten, die auf dem Weg zur bzw. von der Unternehmensstätte einen Umweg einlegen mussten, um das Kind in die Betreuung zu bringen oder von dort abzuholen.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen infrage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Nach dem Gesetz gilt eine Erkrankung dann als Berufskrankheit, wenn sie in der sogenannten Berufskrankheitenliste, einer Anlage zur Berufskrankheitenverordnung (BKV), aufgeführt ist. Die BKV umfasst aktuell 82 Berufskrankheiten. Welche Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

– Widersprüche und Klagen

Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, ihre Folgen mit allen geeigneten Mitteln zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen, die von der medizinischen Versorgung bis hin zu beruflichen Maßnahmen reichen können. Verbleiben trotz der Rehabilitation schwerwiegende körperliche Beeinträchtigungen, erhalten Versicherte eine Rente.

Verdachtsanzeigen weiter gestiegen

Im Berichtsjahr 2021 wurden bei der UK Nord 901 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet (2020: 570 Verdachtsanzeigen). Die Zahl der Meldungen hat sich im vergangenen Jahr nochmals deutlich erhöht.

Daran haben die Infektionskrankheiten durch das Coronavirus (571 Fälle) einen maßgeblichen Anteil. Eine COVID-19-Erkrankung kann eine Berufskrankheit nach der Nummer 3101 der Berufskrankheitenliste darstellen. Besonders betroffen sind Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen. Vom Beginn der Coronapandemie bis Ende des Jahres 2021 erkannte die UK Nord 362 COVID-19-Erkrankungen als Berufskrankheit an.

Ein Teil der Versicherten ist langfristig schwerer erkrankt und leidet am Post-COVID-Syndrom. Zusammen mit den BG Kliniken hat die gesetzliche Unfallversicherung bereits frühzeitig ein überregionales und interdisziplinäres Angebot für Post-COVID-Erkrankte entwickelt. Das Programm umfasst sowohl Beratung als auch ein spezielles diagnostisches Abklärungsverfahren. Das Angebot wird von unseren Versicherten gut angenommen. Ziel ist, sie wieder vollständig ins Berufs- und Sozialleben zu integrieren.

Neue Berufskrankheiten Coxarthrose und Passivrauchen

Seit dem 1. August 2021 wurden zwei neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen: Hüftgelenksarthrose durch Heben und Tragen schwerer Lasten und Lungenkrebs durch Passivrauchen. Die Anpassung der Berufskrankheitenverordnung sowie der Berufskrankheitenliste erfolgt auf Basis entsprechender wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Hüftgelenksarthrose kann nach der Nummer 2116 anerkannt werden, wenn:

- das Krankheitsbild die Diagnose „Coxarthrose“ erfüllt,
- die erkrankte Person während ihres Arbeitslebens mindestens zehnmal pro Tag Lasten mit einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm gehandhabt hat und
- das Gesamtgewicht der im Arbeitsleben bewegten Last mindestens 9.500 Tonnen beträgt.

Das betrifft besonders Kranken- und Altenpflegeberufe, Maurer/Maurerinnen und andere Bauberufe, Bergleute und Steinbrecher, LKW-Fahrer/-Fahrerinnen sowie Beschäftigte in der Landwirtschaft.

Lungenkrebs durch Passivrauch kann nach der Nummer 4116 anerkannt werden, wenn

- das Krankheitsbild die Diagnose „Lungenkrebs“ erfüllt,
- die erkrankte Person am Arbeitsplatz viele Jahre intensiv Passivrauch ausgesetzt war und
- die erkrankte Person selbst nie oder wenig aktiv geraucht hat.

Hier sind besonders Beschäftigte mit einer langjährigen (40 Jahre) und intensiven beruflichen Passivrauchbelastung, zum Beispiel im Gaststättenbereich, betroffen.

Bereits vor der Aufnahme in die Berufskrankheitenliste konnten beide Erkrankungen als so genannte Wie-Berufskrankheit entschädigt werden. Möglich wurde dies durch Veröffentlichung der entsprechenden neuen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse des ÄSVB. Rechtsgrundlage ist § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII.

Widersprüche und Klagen

Versicherte können gegen Entscheidungen der UK Nord Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal vollständig neu geprüft. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, entscheiden der Renten- bzw. Widerspruchsausschuss über den Abschluss des Verfahrens. Betroffenen, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.

Widersprüche: Eingang, Erledigung	2020	2021
Eingegangene Widersprüche	153	161
Erledigte Widersprüche durch Widerspruchsbescheid	98	107
– ohne Erfolg für den Widerspruchsführenden	97	104
– mit teilweisem Erfolg für den Widerspruchsführenden	1	2
– mit vollem Erfolg für den Widerspruchsführenden	0	1
Widerspruchsbescheide mit Klageerhebung angefochten	39	29

Sozial- und Landessozialgerichtsverfahren	2020	2021
Abgeschlossene Sozialgerichtsverfahren	57	41
– mit Erfolg für die Versicherten	6	1
Abgeschlossene Landessozialgerichtsverfahren	24	4
– mit Erfolg für die Versicherten	0	1

5. Regress



Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Ihnen liegen zum einen die Schadenersatzansprüche zugrunde, die nach § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangen sind. Zum anderen handelt es sich um Erstattungsansprüche nach § 110 SGB VII. Mehr dazu unter „Rechtsgrundlagen“.

Die Regresseinnahmen tragen zur Konsolidierung der Haushalte unserer Mitglieder bei, denn diese Einnahmen mindern ihre Beiträge zur UK Nord. Für 2020 und 2021 liegen folgende Zahlen vor:

Regresszahlen	2020	2021
Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.	3.488.808,93	4.198.149,00
Regress-Zahlungseingänge	3.753.664,48	4.273.605,00
Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle	13.321	12.324
– davon nicht als Regressfall angelegt	11.077	10.539
– davon als Regressfall angelegt im Berichtsjahr abschließend bearbeitet	1.460	1.066
– davon als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	784	719
Im Berichtsjahr weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.304	2.297

Im Jahr 2021 sind weiterhin Auswirkungen der Pandemiesituation zu spüren, welche sich nicht nur in den allgemeinen Unfallzahlen und damit auch in den Regresszahlen bemerkbar machen. Nach wie vor gibt es Erschwernisse in der Kommunikation zwischen allen im Regressverfahren Beteiligten, darunter Staatsanwaltschaften und Haftpflichtversicherungen, und dadurch bedingt eine verzögerte Bearbeitung und Regulierung. Dennoch konnte das Buchungsergebnis wieder dem der Jahre vor Pandemiebeginn angeglichen werden.

Rechtsgrundlagen

Bei der UK Nord eingehende Unfallmeldungen werden nach Überschreiten einer Bagatelldgrenze dahingehend überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung einer oder eines Dritten verursacht wurde. Im Zuge des Regressverfahrens wird dann die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten, von Zeuginnen und Zeugen sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Wenn sich die Haftung eines oder einer Dritten feststellen lässt, werden die Ansprüche bei der Haftpflichtversicherung oder bei den Schädigerinnen und Schädigern direkt geltend gemacht. Denn bei einem Unfall gehen die Schadenersatzansprüche der Versicherten auf die UK Nord im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen über. Erstattungsfähig sind grundsätzlich die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten; bei Geldleistungen wie etwa Renten ist das nur in bestimmten Konstellationen der Fall. Durch den Anspruchsübergang wird insbesondere verhindert, dass Schädiger und Schädigerinnen zulasten der Beitragszahlergemeinschaft ungerechtfertigt entlastet werden. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gemäß § 110 SGB VII, bei denen Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, Beschäftigte untereinander, aber auch Mitschülerinnen und Mitschüler einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Beispiele sind Tötlichkeiten oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften.

